

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 13. März 1838



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 13. März 1838 in Öconomicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer
" Magistratsrath Haydinger
" " " Maurer
" Ökonomierath Woisetschläger verhindert
" " " Grasel
" " " Kaendl
" Sekretär Bleyer

Referat des Magistratsraths Haydinger.

1367. Begräbnißconto der Armeninstitutspründerin Elisabeth Bichlwanger pr. 38 xr CMz.
Dem Armenkassier zur Berichtigung u. Verrechnung.

1366. do. des Josef Buchleithner pr. 1 fl 14 xr CMz.
Bescheid wie ad 1367.

1369 do. der Magdalena Gült pr. 1 fl 14 xr CMz.
Wie ad 1367.

1368. do. der Elisabeth Aigner pr 1 fl 14 xr CMz.
Wie ad 1367.

1370. Begräbnißconto des Anton Dobitzky pr. 1 fl 5 xr CMz.
Dem Armenkaßier zur Berichtigung u. Verrechnung.

1364. Protokoll mit Franz Braitenlachner pcto Bewilligung zur siebenmonathlichen ratenweisen
Abzahlung seines Taxrestes pr. 176 fl 41 xr CMz.
Gegen genaue Zuhaltung bewilliget.

Referat des Magistratsraths Maurer.

974. Das Kassaamt erstattet seine Äußerung über die zum hiesigen Bruderhausamte ausständigen
Burgfrieddienste von städtischen Gebäuden.

Referent erstattet folgenden Vortrag:

Ich habe in der politischen Rathssitzung vom 21. Oktober v.J. den Vortrag wegen dieses
Burgfrieddienstes gemacht, welchen ich hiermit wiederhohle.

Lauf des Burgfrieddienstbuches beim Bruderhausamte Steyr angefangen ao. 1787 hatte die Stadt
Steyr zum Bruderhausamte zu entrichten:

- | | |
|---|-----------|
| 1. vom Michael Scharr, oder Christof Loteringerischen Alten Gallmoserischen Hause, so zu denen Klosterfrauen komme, Georgi Dienst | 15 xr |
| 2. vom Lazareth-Hause Michaeli Dienst | 22 2/4 xr |
| 3. vom Todtenlaßerhäusel Michaeli Dienst | 9 xr |
| 4. vom Michael Sorger, oder Paul Rodlmayrschen Hause, worinnen die Stadt 2 Nachtwächter haltet, Michaeli Dienst | 10 xr |
| | 56 2/4 xr |

Diese Beträge sind auch bis zum Jahre 1793 als jährlich einbezahlt in Empfang gestellt.

Endlich ist angemerkt, daß künftig wegen an Heinrich Goldthan verkauften Lazarethhaus die Stadt nur mehr 34 xr zu entrichten habe, u. es ist aber seit dem Jahre 1794 eine geschehene Einzahlung irgendeines Betrages nicht mehr aufgeführt; da der gegenwärtige Besitzer des Lazarethhauses N. 9 bei der Steyr Johann Schlager jährlich die auf diesem Hause haftenden 22 2/4 xr Michaeli Dienst zum Fonde entrichtet, so handelt es sich nur mehr um den abgängigen, die übrigen 3 Häuser treffenden Betrag pr. 34 xr.

Das erste dieser Häuser scheint das im ältesten städtischen Grundbuche sub N. oder Folio 88/89 enthaltene Haus, benannt "der Klosterjungfrauen Gottlieb Hofmannsches Haus" zu sein, und es ist bei selbem folgendes bemerkt: Deßen Mathiä Wözingersche Behausung, so zu einer Lauretha Kapellen gemacht worden ist, pr. 200 fl in der Einlag gelegen, so sie aber anno 1680 käuflich an sich gebracht, von welchen sie auch ein löblicher Magistrat Kraft Vergleichs datirt 28. März obberührten 1680sten Jahres gegen Erlag 250 fl ewigen Kapitals ohne davon weiters laufenden Interessen aller bürgerlichen [?] u. Gefäll außer der 2 ß jährlichen Dienst zu dem Bruderhaus, derentwillen sie Klosterjungfrauen besonders 5 fl zu gemeiner Stadt angelegt, u. von solchen jährlichen 2 ß Dienst durch das Steueramt zu bezahlen seint befreit, also auszuwerten.

Das Todtenlasserhäusel ist im ältesten städtischen Grundbuche sub N. oder Folio 377 enthalten, ohne aller weiteren Bemerkung, als daß sich beede Bedl-Richter darinnen befinden. Dieses Häusel scheint gleich neben dem Lazarethhause befindlich gewesen zu sein, und ist ohne Zweifel das Häusel N. 10 bei der Steyr, welches unter dem Nahmen Wachter- oder Bedlrichterhäusel laut des im I. B. des Gewärbuches Seite 1182 eingetragenen Kaufcontractes vom 9. Oktober 1805 dem Kupferhammerschmied Ignatz Hieber außer dem Kaufschillinge mit der Verbindlichkeit von Seite der Stadt erkaufte worden ist, daß er als Realitätensteuer 58 2/4 xr dann als Landsteuer und Dienst 1 fl 30 xr entrichte.

Das Michael Sorgersche Haus kommt im ältesten Grundbuche Folio 504 nur mit der Bemerkung vor, daß es der Wachter Wohnung u. an Gaben Nichts auszusetzen sei. In dem Kaufcontracte, zufolge deßen die Stadt dieses Häusel an J. Niedersüß verkaufte, kommt von einem Michalidienst zum Bruderhause ebenfalls keine Erwähnung vor. In dem vom k. k. Raitrath Dirndorfer als Liquidirungs-Commaire im Jahre 1790 verfaßten Verzeichniße des zum Bruderhausamte zu entrichtenden Burgfrieddienstes heißt es, daß die Stadt Steyr wegen

dem Christof Lotteringischen Alt Gallmoser'schen Haus	15 xr
vom Lazarethhaus	22 1/2
vom Todtenlasserhäusel	9
vom Nachtwächterhäusel	10
	56 2/4

Burgfrieddienst zu entrichten habe. In späteren Burgfrieddienst Verzeichnißen kommt die Stadt nur mehr mit den Beträgen von den übrigen 3 Häusern mit Ausnahme des Lazarethhauses zusammen pr. 34 xr vor, und es ist dieser Betrag mit den übrigen Burgfrieddienstbeträgen vom Verwalter Pierer in Empfang gestellt worden. Seit dem Jahre 1831 wurde mir dieser Betrag von der Stadtkassa nicht ausbezahlt, u. er wäre daher von derselben nachzutragen, um die jährliche ganze Summe zu ergänzen, und diese jährlich erfolgende Ersatzpost zu heben. Auf diesen Vortrag ist dem Kassaamte nach meinem damaligen Antrage aufgetragen worden, hierüber die genauesten Nachforschungen zu pflegen, u zu relationniren, ob und welcher Anstand gegen die Berichtigung des fraglichen Burgfrieddienstes aus der Stadtkassa bestehe. Das Kassaamt hat dann laut Eingabe de präs. 16. Dez. v.J. Z. 7507 p. u. laut der gegenwärtige Eingabe relationnirt, daß der von den Häusern N. 10. bei der Steyr u N. 3 im Aichet rückständige Burgfrieddienst für die Jahre 1831 bis 1837 von den gegenwärtigen Besitzern dieser Häuser eingefordert und auch einbezahlt worden sey, daß übrigens die fraglichen Burgfrieddienste pr. jährlichen 56 2/4 xr laut den Stadtkassarechnungen bis zum Jahre 1793 verausgabt erscheinen, vom Jahre 1794 aber bis gegenwärtig hiervon Nichts mehr vorkomme, u. daß es also, da diese Beträge in den betreffenden Mildtenversorgungs fondsrechnungen bis zum

Jahre 1831 dennoch im Empfange verrechnet sind, scheine, daß dieselben von dem ehemaligen Rechnungsführer u. Verwalter Pierer aus Eigenem berichtet wurden. Es dürfte sich also nur mehr um den Georgidienst pr. jährlichen 15 xr von der Lauretta-Kapelle handeln, u. dieser wäre nach meiner Meinung aus der Stadtkassa zu zahlen, weil

1. das ehemalige Coelestiner-Kloster allhier nun der Stadt Steyr gehört, und das Theater, das Arresthaus u. Wohnungen enthält, u. die Lauretta-Kapelle darunter begriffen ist, folglich die Stadt in die Verpflichtungen getreten ist, welche ehemals auf diesem Reale hafteten;
2. weil, wie im Grundbuche vorkommt, die Klosterfrauen besondere 5 fl zu dem Ende bei der Stadt angelegt haben, daß von dem Interesse jährlich 2 fl Dienst zum Bruderhause bezahlt werden, u. sie selbst auch von dieser Abgabe künftighin befreit bleiben.

Mein Antrag geht also dahin:

Es sei sich unter Anschluß eines Rathsprotokollsextractes, eines Extractes aus dem Burgfriedendienstbuche des Bruderhausamtes angefangen 1787, eines Extractes aus dem ältesten städtischen Grundbuche Folio 88/89 eines Extractes aus dem vom k.k. Raitrathe Dirndorfer 1790 verfaßten Verzeichnisse des zum Bruderhausamte zu entrichtenden Burgfrieddienstes mittelst Bericht um die Bewilligung zu verwenden, daß dieser Dienst pr. jährlichen 15 xr aus der Stadtkassa für die Jahre 1831 bis 1837 nachträglich und künftighin jährlich zum Mildtenversorgungsfonde bezahlt werden dürfe.

Mit diesem Antrage sind sämtliche Votanten einverstanden, daher:

Conclusum per unanimitatem:

Es ist sich unter Anschluß eines Rathsprotokollsextractes, eines Extractes aus dem Burgfriedendienstbuche des Bruderhausamtes angefangen 1787, eines Extractes aus dem ältesten städtischen Grundbuche folio 88/89, eines Extractes aus dem vom Hrn. Raitrathe Dirnhöfer 1790 verfaßten Verzeichnisse des zum Bruderhausamte zu entrichtenden Burgfrieddienstes mittels Bericht um die Bewilligung zu verwenden, daß dieser Dienst pr. jährlichen 15 xr aus der Stadtkassa für die Jahre 1831 bis 1837 nachträglich und künftighin jährlich zum Mildtenversorgungsfonde bezahlt werden dürfe.

Referat des Oeconomie-Raths Woisetschläger vorgetragen durch den Oeconomie-Rath Grasel.

1327. Das Expedit um Anweisung 24 xr Schein Bothenlohn.
Dem Kassaamte zur Zahlung von 24 xr Schein.

1310. Kreisamtsdecret dto. 5. März 1838 N. 2287, daß die Rechnungsabschlüsse der l.f. Städte u. Märkte bis Ende März, die Voranschläge aber bis Ende Mai jedes Jahres abgesondert an die Staatsbuchhaltung gelangen sollen.

Das Kassaamt mittelst Abschrift zur Wissenschaft u. Darnachachtung zu verständigen et videat Rechnungsrevident.

Referat des Oeconomie-Raths Grasel.

1288. Bauamtsverwalter Benedikt um Wiederbesetzung des durch den Austritt des Michl Birnbacher erledigten Holzschätzerdienstes.

Mit dem unter einem verliehenen Holzschätzerdienste erlediget.

Für den Oeconomie Rath Grasel vorgetragen durch den Magistratsrath Haydinger.

1289. Ignatz Bodendorfer um Verleihung des erledigten Holzschätzerdienstes.

Wird dem Bittsteller dieser Holzschätzerdienst verliehen, und hat sich am [?] zur Beeidigung vor Rath zu stellen Referent des Oeconomie-Raths Kaindl.

1405. Wochenliste über vom 5. bis 10. März 1838 in den Gaßen der Stadt verrichtete Wegmacher- u. Handlangerarbeiten pr. 18 fl 18 xr Schein.

Über geschehene Revision Bauamtsverwalter zur Zahlung mit 18 fl 18 xr Schein aus kammerämtlichen Verlagsgeldern angewiesen.

1343. Protokoll mit Michael Huemer N. 131. in der Stadt wegen sogleicher Herstellung des schadhaften Hauptschlauches neben seinem Hause.

Dem Bauamtsverwalter zur Untersuchung u. schnellmöglichsten Abhülfe zuzustellen.

Reißer Bgst.

Grasl Oek. Rath
Kaindl Oek. Rath

Bleyer Sekretär